

Wir/Ich beantrage(n) einen Förderzuschuss für: *

- 1. Elektrowärmepumpe für die Beheizung und ggf. Warmwasseraufbereitung mit je 150,- Euro
- 2. Erdgasbrennwertheizung mit je 200,- Euro
(Umstellung von Öl auf Erd- oder Flüssiggas)
- 3. Hocheffizienzpumpe (Einzelkauf) ab Effizienzklasse A mit je 30,- Euro
- 4. Haushaltsgeräte ab der angegebenen Effizienzklasse¹
Kühl-, Gefrier- oder Kombinationsgeräte C
Wasch- oder Spülmaschine C
Einbaubackofen A
Wärmepumpentrockner A++
 - bis 1.000,- Euro Kaufsumme mit 50,- Euro Förderbetrag
 - über 1.000,- Euro Kaufsumme mit 75,- Euro Förderbetrag

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Kunden-Nr.:* _____

Name/Vorname*

Straße/Hausnummer*

Postleitzahl/Ort*

Telefonnummer (für eventuelle Rückfragen)

Bitte überweisen Sie den Zuschuss auf das folgende Bankkonto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde die Kenntnisnahme der umseitig abgedruckten Förderbedingungen und erkennt diese auch im vollen Umfang an. Die Rechnung ist beigelegt.

Ort, Datum*

✖

Unterschrift* Stand: 01.07.2024

Förderbedingungen

Antragsberechtigung und Antragstellung

Antragsberechtigt sind Kunden der Stadtwerke Rinteln GmbH, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen Stromlieferungsvertrag (bei Punkt 2 Erdgaslieferungsvertrag) abgeschlossen haben.

Der Antrag auf Förderung soll kurzfristig nach Kauf des Förderobjektes (spätestens bis 31.12. des Kaufjahres) erfolgen.

Gefördert werden die umseitig genannten Punkte.

¹ Stand EU Label vom 01.01.2023

Falls der Kunde bei der Antragsstellung seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit der Stadtwerke Rinteln GmbH nicht vollständig erfüllt hat, ist eine Teilnahme am Förderprogramm ausgeschlossen.

Bei der Antragstellung ist die Rechnung (bei Haushaltsgeräten mit der Bestätigung der Effizienzklasse) für die beantragte Fördermaßnahme beizufügen.

Die maximale Fördersumme pro Kunde beträgt 200,- EUR pro Kalenderjahr. Es werden maximal 2 Haushaltsgeräte pro Jahr und Kunde gefördert.

Vertragsbindung/Rückforderungsanspruch

Der Kunde verpflichtet sich, **ab dem Tag der Antragstellung einen zweijährigen Stromlieferungsvertrag** (bei Punkt 2 einen zweijährigen Erdgaslieferungsvertrag) mit der Stadtwerke Rinteln GmbH abzuschließen.

Die Stadtwerke Rinteln GmbH hat das Recht zur Rückforderung der Fördergelder, wenn der Kunde seinen Energielieferungsvertrag innerhalb von zwei Jahren kündigt oder die Förderung aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Die zweijährige Frist beginnt mit dem Datum der Antragsstellung der Fördermittel. Mit der Unterzeichnung des Förderantrags erkennt der Kunde diesen Rückzahlungsanspruch an.

Laufzeit und Änderung des Förderprogramms

Das Förderprogramm endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die Höhe der Fördermittel beträgt im Jahr 2024 20.000,- €. Die Stadtwerke Rinteln GmbH behält sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

Rechtsanspruch

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

Datenschutz

Hinweise zu den datenschutzrechtlichen Informationspflichten gemäß Art. 13 ff DSGVO finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.stadtwerke-rinteln.de/assets/Datenschutz/01.6.5-Informationspflicht-fr-Teilnehmer-von-Frderprogrammen.pdf>.